

**Rahmenvertrag zum Semesterticket (Basis- und Zusatzticket) im  
VGN-Gemeinschaftstarif**

zwischen dem

**Studentenwerk Erlangen-Nürnberg**

- Anstalt des öffentlichen Rechts -

Hofmannstraße 27, 91052 Erlangen

nachfolgend „Studentenwerk Erlangen-Nürnberg“ genannt

und der

**Verkehrsverbund Großraum Nürnberg GmbH**

Rothenburger Straße 9, 90443 Nürnberg

nachfolgend „VGN“ genannt

## **§ 1 Grundlagen**

- (1) Ergänzend zum Vertrag über den 1-jährigen Pilot Wintersemester 2015/2016 und Sommersemester 2016 zum Semesterticket (Basis- und Zusatzticket) im VGN-Gemeinschaftstarif (SeTiV2015) vereinbaren die Vertragspartner Folgendes:
- (2) Grundlage einer von beiden Seiten angestrebten Fortführung des Projekts über die 1-jährige Pilotphase hinaus und für eine Einigung über die weitere Kooperation sind die im vorliegenden Vertrag festgelegten Regularien zur finanziellen und administrativen Abwicklung. Eine Fortführung erfolgt in Form von weiteren Ein-Jahres-Verträgen.
- (3) Mittel- bis langfristige Zielsetzung aller Beteiligten sind die elektronische Abbildung der Fahrtberechtigung (Chipkarte) sowie deren elektronische Prüfbarkeit. Die Vertragspartner versuchen dies im Rahmen Ihrer Möglichkeiten baldmöglichst umzusetzen.

## **§ 2 Termine und Fristen**

Die im SeTiV2015 genannten Termine und Fristen (jeweils Tag und Monat) gelten im Falle einer Fortführung auch für die Folgejahre/-semester.

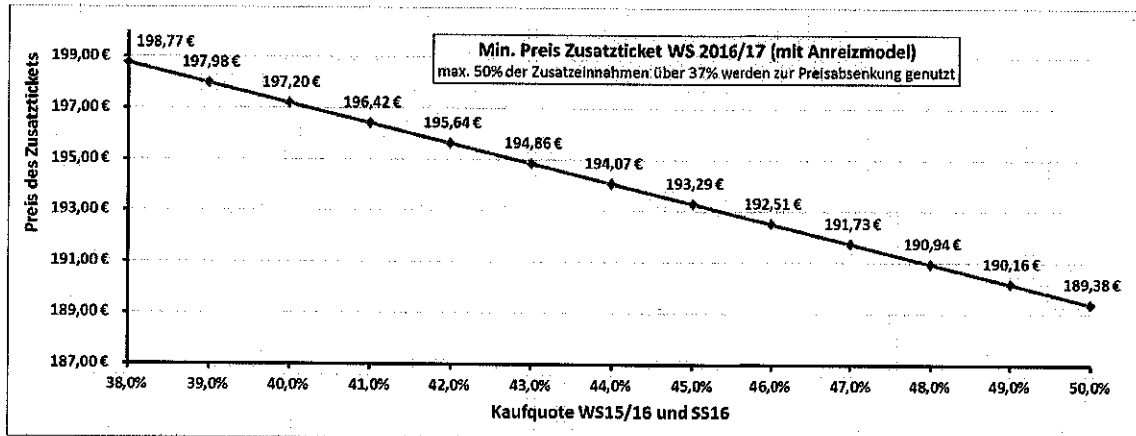
## **§ 3 Preisfortschreibung**

- (1) Die Verbundpartner, vertreten durch die VGN GmbH werden ab dem Wintersemester 2016/2017 den Preis des Basistickets und ab dem Sommersemester 2017 den Preis des Zusatztickets nach den im VGN vereinbarten Preisfortschreibungsmechanismen weiter anpassen. Maßgeblich ist dabei jeweils die Tarifhöhe zu Beginn des Semesters (sofern nicht die im Weiteren beschriebenen Ausnahmen gelten). Grundlage für die Fortschreibung bildet ein jährlich neu zu ermittelnder VGN-spezifischer ÖPNV-Warenkorbindex, dessen Basis die prognostizierte durchschnittliche Kostensteigerung bei allen Verbundverkehrsunternehmen ist. Die Preisfortschreibung basiert auf einstimmig zu fassenden Beschlüssen in der Gesellschafterversammlung sowie im Grundvertragsausschuss des VGN und unterliegt der Zustimmung durch die Genehmigungsbehörde, der Regierung von Mittelfranken.
- (2) Für das Zusatzticket wird eine darüber hinausgehende Anpassung erforderlich, wenn trotz nicht kostendeckender Nachfrage (kalkulatorische Kaufquote 37,7%) die notwendigen Ausfallgarantieleistungen, die die beteiligten Dritten in der 1-jährigen Pilotphase gewährt haben, nur noch gekürzt oder nicht mehr gewährt werden.

- (3) Die Verbundpartner, vertreten durch die VGN GmbH, melden dem Studentenwerk Erlangen-Nürnberg eine eventuelle Preisanpassung bis spätestens zum 01.05.. Voraussetzung dafür ist, dass das Studentenwerk bis zum 15.04. die entsprechenden Zahlen (Meldung Tagesstatistik der nach § 4 SeTIV2015 berechtigten Studierenden) liefert.
- (4) Voraussetzung ist die Einhaltung der preislichen Zumutbarkeitsgrenze für den solidarisch finanzierten Teil des Tickets, der mit Verweis auf das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 12.5.1999 gerundet 1,6185 % des BAföG-Höchstsatzes nicht überschreiten darf. Dies gilt auch für alle Folgeverträge.
- (5) Sollte o. g. Preisfortschreibungsautomatismus, der seitens der VGN-Partner Grundvoraussetzung für die Zustimmung zur Abgabe des Angebots war, dazu führen, dass die Zumutbarkeitsgrenze für den solidarisch finanzierten Teil künftig überschritten würde, verpflichten sich die Vertragspartner dazu, sich gemeinsam um Lösungen für den Erhalt eines Semestertickets zu bemühen.

#### **§ 4 Rabattkomponente**

- (1) Nach der Einführung des Semestertickets im WiSe 2015/2016 wird bei Überschreitung der kalkulatorischen Kaufquote (37,7 %) auf Basis der beiden Kaufquoten des WiSe 2015/2016 und des SoSe 2016 festgelegt, mit welchem Wert die Rabattkomponente in die Kalkulation für den jeweiligen Preis der folgenden beiden Semester (WiSe 2016/17 und SoSe 17) einfließt. Die Überprüfung der Kaufquoten erfolgt nach Vorliegen der notwendigen Verkaufsmeldungen dann im Mai eines jeden Jahres.
- (2) Sollten über 37,7% der Studierenden das Zusatzticket gekauft haben, so fließen die dadurch generierten Mehreinnahmen (unter Beachtung der sich entsprechend dem Kalkulationsmodell ändernden Bartarifeinnahmen) bis zu einer Kaufquote von höchstens 50 % in Abhängigkeit vom Status quo der Rahmenbedingungen maximal zu 50 % preismindernd in die Preiskalkulation des Zusatztickets für die folgenden beiden Semester ein.
- (3) Basis für die Rabattkomponente (s. Grafik/ bezieht sich auf das Wintersemester 2016/2017) ist die jährliche Feststellung der Kaufquoten und das Errechnen einer durchschnittlichen Kaufquote (arithmetisches Mittel) aus Winter- und Sommersemesterquote. Sofern keine Sprungkosten entstehen, ergibt sich der Preis aus dem Diagramm.



- (4) Falls die Kaufquote einmal über 37,7% liegt, wird jährlich eine Preisanpassung (fallend oder steigend) gemäß der Kaufquote bzw. des Anreizmodells vorgenommen. Daraus resultieren dann die entsprechenden Preisanpassungen des Zusatztickets, welche jeweils ab dem Wintersemester des gleichen Jahres wirken. Die Preisanpassungen gemäß dem VGN-Index bleiben davon unberührt.
- (5) Falls die Kaufquote von 37,7 % einmal unterschritten werden sollte, ist eine entsprechende Preisanpassung vorzunehmen.

## § 5 Semesterticketpreise

- (1) Im Folgenden sind die Wirkungen der einzelnen Preisfortschreibungen im Detail für die jeweiligen Semester beschrieben. Dies gilt für den Regelfall, in dem die Preisanpassung innerhalb des VGN zum 1. Januar eines Jahres erfolgt. Bei Abweichungen von diesem Regelfall kann es zu zeitlichen Verschiebungen bei der Preisanpassung durch den Index kommen.
- (2) Basisticket Wintersemester 2016/2017

Um die vermutlich zu diesem Zeitpunkt (Sommersemester 2016) unveränderte Zumutbarkeitsgrenze des Solidarbeitrags in Höhe von 65 € nicht zu übersteigen, wird die Anpassung des Sockelpreises im Sommersemester 2016 ausgesetzt. Die nach § 4 berechtigten Studierenden entrichten auch für das Sommersemester 2016 einen Solidarbeitrag in Höhe von 65,00 € (incl. MwSt.) Die für einen wirtschaftlichen Ausgleich notwendige Preiserhöhung von 3,11% (2,--€) wird jedoch im Wintersemester 2016/2017 nachgeholt, nachdem der BAföG-Satz, wie seitens des Bundes beschlossen, angehoben wurde.

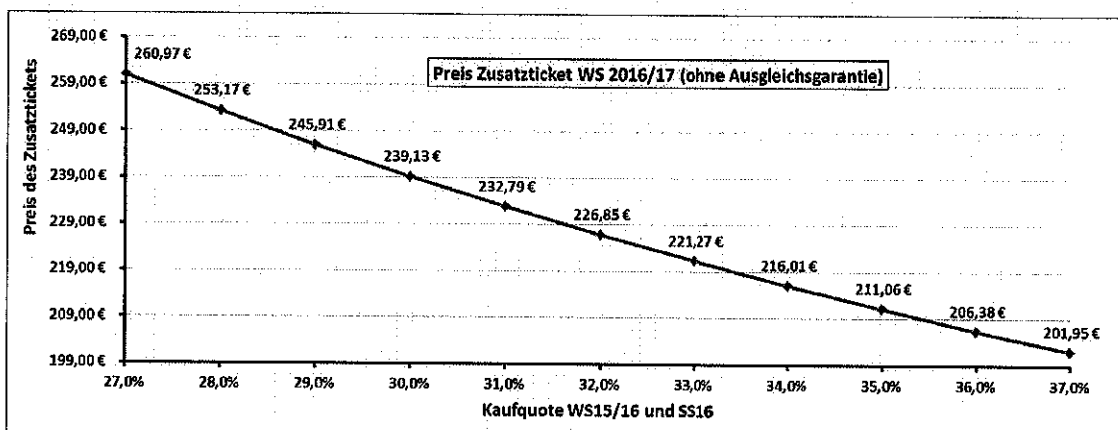
Zusätzlich greift die reguläre Anpassung nach Index 2016 in Höhe von 3,11% (entsprechend 2,-- €) sowie die Berücksichtigung von 50 % und nicht wie in der Pilotphase nur 33 % aller induzierten Fahrten über einen Preiszuschlag in Höhe von 1,90 €. (Im ersten Jahr wurden zur Einhaltung der Zumutbarkeitsgrenze lediglich 33 % berücksichtigt). Die nach § 4 SeTiV2015 berechtigten Studierenden

entrichten somit für das Wintersemester 2016/2017 für das Basisticket einen Solidarbeitrag in Höhe von **70,90 €** (incl. MwSt.).

### (3) Zusatzticket Wintersemester 2016/2017

Nach der bereits im SoSe 2016 erfolgten indexbasierten Anpassung um 3,11 %, ist auch im WiSe 16/17 grundsätzlich weiterhin der Preis von 199 € (incl. MwSt.) gültig. Der Preis ändert sich jedoch, sofern die im Mai 2016 ermittelte Kaufquote über 37,7% liegt und damit die Rabattkomponente wie beschrieben zur Anwendung kommt. Sollte die Kaufquote (durchschnittliche Kaufquote/arithmetisches Mittel aus Wintersemester 2015/2016 und Sommersemester 2016) unter 37,7 % (s. Grafik) liegen, ist für die weitere Gültigkeit eines Preises von 199,- € im WiSe 16/17 wieder eine Ausfallgarantie Dritter nötig. Sollten diese eine Garantie nicht mehr geben, steigt der Preis entsprechend.

Die Vertragspartner entscheiden in diesem Fall, ob sie solch ein Angebot für tragfähig halten. Sie verpflichten sich dann dazu, sich gemeinsam um Lösungen für den Erhalt eines Semestertickets zu bemühen.



### (4) Basisticket Sommersemester 2017

Es erfolgt die Rücknahme des Nachholungsbetrags (2,-€), welcher sich aus der Nichterhöhung im Sommersemester 2016 beim Preis im Wintersemester 2016/17 ergeben hat (Preisbasis damit 68,90 €). Ferner erfolgt eine Preisanpassung gemäß dem Index 2017. Der von den nach § 4 berechtigten Studierenden zu entrichtende Solidarbeitrag für das Basisticket errechnet sich somit für das Sommersemester 2017 aus **68,90 € zuzüglich dem Index 2017** (incl. MwSt.).

### (5) Zusatzticket Sommersemester 2017

Hier erfolgt eine Preisanpassung nach dem Index 2017. Das Zusatzticket hat damit **den gleichen Preis wie im WiSe16/17 zuzüglich dem Index 2017** (incl. MwSt.).

#### (6) Folgejahre

Mit dem Wintersemester 2017/2018 erfolgt die Preisanpassung für das Sommersemester und das jeweilige Wintersemester immer entsprechend der oben genannten VGN-Regularien. Sofern die Rabattkomponente zur Anwendung kommt, erfolgt die daraus resultierende Anpassung jeweils im Wintersemester.

Es ist immer zu beachten, dass bei einer Kaufquote unter 37,7 % und Nichtwirken des Anreizmodells und ohne eine ausreichende Ausgleichszahlung Dritter eine entsprechende Preisanpassung vorzunehmen ist.

#### (7) Zusammenfassung

Jedes Jahr erhält das Studentenwerk spätestens zum 1. Mai vom VGN die Ticketpreise (Basis- und Zusatzticket) für das Wintersemester des gleichen Jahres sowie das Sommersemester des Folgejahres. Bis zum 31. Juli hat das Studentenwerk dann die Möglichkeit, auf dieser Preisbasis mit dem VGN einen neuen Ein-Jahres-Vertrag abzuschließen.

### **§ 6 Vertragsende**

Sollte nach Auslaufen eines Vertrags über ein Semesterticket kein Anschlussvertrag abgeschlossen werden, endet damit – ohne Kündigung – auch der Rahmenvertrag.

### **§ 7 Schlussbestimmungen**

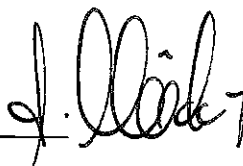
Alle diesen Vertrag betreffende Vereinbarungen und Erklärungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Sollte eine Bestimmung des Vertrages unwirksam sein oder werden, berührt dies die Wirksamkeit des übrigen Vertragsinhaltes nicht. Die Parteien sind in diesem Fall verpflichtet, unverzüglich eine wirksame Bestimmung zu vereinbaren, deren Inhalt dem Vertragszweck am ehesten der unwirksamen Vereinbarung entspricht. Von diesem Vertrag erhält jeder Vertragspartner eine gegengezeichnete Ausfertigung.

Verkehrsverbund Großraum Nürnberg GmbH

Nürnberg den

14.4.2015

Unterschrift

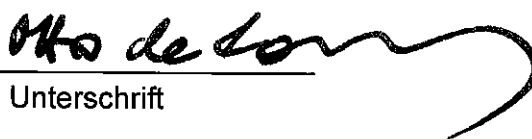
A handwritten signature in black ink, appearing to be 'J. Wölke', written over a horizontal line.

Studentenwerk Erlangen-Nürnberg AöR

Erlangen den

14.4.2015

Unterschrift

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Olto de ...', written over a horizontal line.